



*Durch den Abbau technischer und vertraglicher Wechselhindernisse, klare Vorgaben zu Vertragsbedingungen und die Förderung interoperabler Lösungen können Kundinnen und Kunden ihre Datenverarbeitungsdienste flexibler gestalten und insbesondere zwischen Anbietern von Cloud-Diensten einfacher wechseln.*

### Für wen gelten die Vorgaben?

- **Kundinnen und Kunden**, die Datenverarbeitungsdienste vertraglich nutzen und wechseln oder parallel einsetzen möchten.
- **Alle Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten** unabhängig von der Unternehmensgröße.

### Was soll erreicht werden?

Die **parallele Nutzung** von Datenverarbeitungsdiensten sowie der **Wechsel zwischen Anbietern** oder in eigene IT-Umgebungen sollen technisch und vertraglich **erleichtert** und **bestehende Hindernisse beseitigt** werden.

### Für wen gelten Ausnahmen?

**Ausnahmen** bestehen für **individuell entwickelte Datenverarbeitungsdienste**, die nicht im größeren kommerziellen Maßstab über den Dienstleistungskatalog von Anbietern angeboten werden sowie für Test- und Beta-Versionen. Diese Dienste sind jedoch nicht vollständig ausgenommen, sondern unterliegen weiterhin bestimmten Pflichten, etwa bzgl. offener Schnittstellen, Datenexport und Informationen.

### Welche Verträge sind umfasst?

Die Regelungen erfassen **bestehende und neue Verträge**.

### Für welche Cloud-Modelle gelten die Vorgaben?

**Die Regelungen** gelten für alle gängigen Cloud-Modelle IaaS, PaaS und SaaS sowie für Kombinationen oder Variationen davon:

- **IaaS:** Anbieter müssen den Wechsel zu einem Anbieter der **gleichen Dienstart** so unterstützen, dass **Funktionsäquivalenz** erreicht werden kann, u. a. durch Informationen, Dokumentation und technische Unterstützung.
- **PaaS und SaaS:** Anbieter müssen für den Wechsel zu einem Anbieter **der gleichen Dienstart unentgeltlich offene Schnittstellen** bereitstellen, die notwendige Dokumentation liefern und die **Interoperabilität zur Datenübertragbarkeit auf Basis standardisierter Normen** sicherstellen.

### Abschaffung von Wechselentgelten

**Wechselentgelte werden stufenweise abgeschafft.** Seit 11. Januar 2024 dürfen nur Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wechsel stehen und über die vorab informiert wurde, berechnet werden. **Ab dem 12. Januar 2027 dürfen keine Wechselentgelte mehr erhoben werden.**

## Wechselablauf und Fristen

Anbieter müssen den Wechsel transparent darstellen und Kundinnen und Kunden frühzeitig über ihre Rechte informieren. Alle beteiligten Parteien müssen zusammenarbeiten, um einen reibungslosen Wechsel zu gewährleisten. Der **Data Act differenziert** zudem **nach technischer Komplexität der Wechsel**:

### Szenario A – geringe technische Komplexität:

Nach Mitteilung der Wechselabsicht von Kundinnen und Kunden haben Anbieter **bis zu zwei Monate** für technische Vorbereitungen. Der anschließende Wechsel erfolgt innerhalb einer **Übergangsfrist von maximal 30 Kalendertagen**, die Kundinnen und Kunden einmalig verlängern können. Der ursprüngliche Dienst bleibt währenddessen verfügbar. Nach Abschluss sind die Daten noch **mindestens 30 Kalendertage abrufbar**, danach zu löschen, sofern keine rechtliche Aufbewahrungspflicht besteht.

### Szenario B – hohe technische Komplexität:

Ist ein Wechsel nicht innerhalb von 30 Kalendertagen möglich, müssen Anbieter dies **innerhalb von 14 Arbeitstagen nach Mitteilung der Wechselabsicht begründen**. Die Übergangsfrist kann dann auf **bis zu sieben Monate** verlängert werden. Auch hier können Kundinnen und Kunden die Frist zusätzlich freiwillig verlängern. Die Nachbereitungsfrist von **mindestens 30 Kalendertagen** gilt entsprechend.

## Umsetzungshilfe für Cloud-Verträge

Die **Standardvertragsklauseln (SCCs) der Europäischen Kommission** erleichtern die praktische Umsetzung der Rechte und Pflichten aus dem Data Act. Sie enthalten **modulare Musterklauseln für alle Cloud-Modelle**, die in individuelle Verträge übernommen werden können. Die Nutzung der SCCs erfolgt auf freiwilliger Basis.

Alle Informationen unter:

[bundesnetzagentur.de/1065728](https://www.bundesnetzagentur.de/1065728)

